Protokoll:

Aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Naumann zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an den Beratungen teil.

Ratsmitglied Dr. Stötter fragt nach, ob im Zuge der Kanalsanierung auch die Ampelschaltung überprüft wird.

Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass dies nicht unmittelbar mit der Kanalsanierung zu tun hat, jedoch der Radschutzstreifen der Mainzer Straße im Anschluss an diese Maßnahme weiter fortgeführt werden soll und die Ampelschaltung im Rahmen dessen überprüft wird.